



Allgemeine Geschäftsbedingungen Le Penty

1 Mietgegenstand

Vermietet wird das Ferienhaus Le Penty, Lieu-dit Kerlazen, 29770 Primelin.

Das Haus ist nicht behindertengerecht und nicht für Allergiker geeignet. Haustiere sind nach Absprache erlaubt. Das Haus ist ein Nichtraucherhaus.

Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit folgender Ausstattung vermietet:

1 Wohn-/Esszimmer mit Küche, Elektroherd mit Backofen, Kühlschrank mit Gefriereinheit, Toaster, Mikrowelle, Wasserkocher, Kaffeemaschine, Holzofen

1 Schlafzimmer (1x Doppelbett: 190 x 140cm)

1 Bad mit Dusche

W-Lan

Die Wohnräume sind mit Elektroheizungen ausgestattet. Die Größe der Mieträume beträgt etwa 48 qm.

Südterrasse vor dem Haus, Gartenmöbel, Grill. Der Garten umfasst etwa 30qm, er ist umzäunt.

Das Haus darf mit der angemeldeten Anzahl von Personen belegt werden.

Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit 1 Schlüssel für das Haus.

Es ist nicht erlaubt, weitere Heizsysteme ohne Erlaubnis von Ferien im Finistère zu installieren.

Für Ihre Haustiere sind Betten und Sofas in diesem Ferienhaus leider tabu. Wir bitten um Berücksichtigung und stellen eine eventuelle Reinigung bei Nichtbeachtung in Rechnung.

Es gilt der vereinbarte Mietpreis.

2 Buchung und Zahlungsbedingungen

Die Buchung erfolgt schriftlich per Email. Nach Eingang der Bestätigungs-Email (enthält Namen und Anschrift des Hauptmieters, Anzahl der Personen und Haustiere) wird eine Anzahlung von 50 Prozent des Gesamtpreises (Mietpreis zzgl. Endreinigung zzgl. Kautions- und Kurtaxe) innerhalb von 7 Tagen fällig. Solange ist das Ferienhaus für den Mieter reserviert. Der Mietvertrag über das Ferienhaus gilt als verbindlich geschlossen, wenn die Zahlung auf dem Konto des Eigentümers eingegangen ist. Dazu erhält der Mieter eine Eingangsbestätigung per Email durch Ferien im Finistère, die als verbindliche Buchungszusage gilt. Bei einer Mietdauer bis zu einer Woche wird der Gesamtpreis sofort fällig. Falls die Anzahlung in der o.g. Frist nicht eingeht, gilt die Reservierung als erloschen und das Mietobjekt kann wieder angeboten werden.

Die Restzahlung von 50 Prozent des Mietpreises zzgl. Endreinigung und zzgl. Kautions- und Kurtaxe ist spätestens 6 Wochen vor Mietbeginn auf das Eigentümerkonto zu entrichten. Ist die Restzahlung bis 6 Wochen vor Mietbeginn nicht auf dem Konto des Eigentümers eingegangen, gilt die Buchung von Seiten des Mieters als storniert (siehe 6 Rücktritt und Stornierungsgebühren) und der Eigentümer behält sich vor, die Unterkunft wieder als verfügbar anzubieten. Ein Mieteranspruch auf Verfügbarkeit und Nutzung der Unterkunft erlischt damit.

Das Ferienobjekt wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf maximal mit der vereinbarten Personenanzahl belegt werden.

Durch die Überweisung der Anzahlung werden die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausnahmslos akzeptiert.

3 Mietpreis und Nebenkosten

Zusatzleistungen (wie der Wäscheservice), deren Inanspruchnahme dem Mieter freigestellt sind, werden gesondert in Rechnung gestellt. Der Eigentümer ist verpflichtet, für jeden volljährigen Gast eine Kurtaxe an die Gemeinde abzuführen. Die Höhe der Kurtaxe wird von der Gemeinde festgelegt. Der Eigentümer stellt die Kurtaxe dem Mieter ohne weitere Aufschläge in Rechnung.

4 Kaution

Der Mieter zahlt an den Eigentümer eine Sicherheit für überlassene Einrichtung und Ausstattungsgegenstände in der vereinbarten Höhe. Die Kaution ist zusammen mit den Zahlungen nach den Zahlungsbedingungen zu leisten und ist nicht verzinslich. Sie wird spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Mietverhältnisses an den Mieter zurückerstattet, wenn keine Schäden am Mietobjekt festgestellt wurden.

5 An- und Abreise

Am Anreisetag stellt der Eigentümer das Mietobjekt dem Mieter ab 17 Uhr zur Verfügung. Der Mieter wird gebeten, unmittelbar nach Ankunft das Mietobjekt auf Mängel zu überprüfen und diese spätestens an dem der Ankunft folgenden Tag Ferien im Finistère mitzuteilen. Eine nachträgliche Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte steht dem Mieter nicht zu.

Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt bis spätestens 10 Uhr geräumt in besenreinem Zustand übergeben. Dabei hat der Mieter folgende Arbeiten, unabhängig von der vereinbarten Endreinigung, selbst zu leisten:

- der besenreine Zustand des Ferienhauses ist herzustellen
- die eventuell geliehene Bettwäsche ist abzuziehen
- der Garten muss aufgeräumt sein
- die Mülleimer müssen entleert sein, Flaschen und Altpapier entsorgt werden
- der Grill muss gereinigt sein
- das Geschirr muss gespült sein
- Hundehaare sind zu entfernen, ebenso Hinterlassenschaften des Tieres im Garten

Zusätzlicher Aufwand wird dem Mieter fallweise in Rechnung gestellt.

6 Rücktritt und Stornierungskosten

Der Mieter kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber Ferien im Finistère vom Mietvertrag zurücktreten. Werden die Zahlungen nicht innerhalb der Fristen geleistet, gilt dies ebenfalls als Rücktritt seitens des Mieters. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei Ferien im Finistère bzw. der Eingang der Zahlungen auf dem Konto beim Eigentümer (siehe 2 Buchung und Zahlungsbedingungen).

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so gelten folgende Fristen und Gebühren:

- bis 6 Wochen vor Mietbeginn 50 Prozent des Mietpreises
- ab 6 Wochen vor Mietbeginn oder vorzeitiger Abreise 100 Prozent des Mietpreises.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Im Falle einer Belegung für den gleichen Zeitraum werden die Stornierungsgebühren erlassen (abzüglich einer Tagesmiete Aufwandsentschädigung). Der Eigentümer ist bemüht, eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten.

7 Kündigung durch Eigentümer

Der Eigentümer kann durch seinen Bevollmächtigter Ferien im Finistère das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung durch Ferien im Finistère die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Eigentümer durch seinen Bevollmächtigter Ferien im Finistère von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

8 Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Beider Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei erbrachte Leistungen erstatten.

9 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes und deren Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist.

In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich an Ferien im Finistère anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitig Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig. Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlage und Einrichtung des Mietobjekts ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Der Mieter ist verpflichtet, den Bevollmächtigten Ferien im Finistère über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten.

Unterlässt der Mieter eine rechtzeitige Schadensmeldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderungen) zu.

In Ausgussbecken und Toiletten dürfen Hygieneartikel, Abfälle, Speisereste, Asche, schädliche Flüssigkeiten (Chlor!) und ähnliches nicht hineingeworfen oder gegossen werden. Treten durch Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren oder Schäden an der Sickergrube auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

Möbel des Innenbereichs dürfen nicht im Garten genutzt werden. Bei Regen und Wind sind Gartenauflagen und Sonnenschirm im Inneren zu verstauen. Bei Regen und Wind ist darauf zu achten, dass Türen und Fenster geschlossen sind.

Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

10 Haftung des Eigentümers

Der Eigentümer haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjekts und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten. Die Haftung des Eigentümers für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Eigentümers beruhen. Der Eigentümer haftet nicht in Fällen höherer Gewalt.

Die Bretagne ist eine ländliche Gegend. Wespen, Ameisen, Mücken, Kellerasseln, Spinnen, Fliegen und Mäuse können daher im Ferienhaus vorkommen. Der Eigentümer übernimmt daher insoweit keine Haftung oder Gewähr. Häuser am Meer haben Flair, allerdings sind diese Häuser auch extremen Witterungsverhältnissen ausgesetzt. Türen und Fenster können klemmen, im Garten wachsen die Blumen nicht richtig. Der Eigentümer bemüht sich, die Folgen der Witterungseinflüsse zu minimieren.

Die Luftfeuchtigkeit ist in der Bretagne ganzjährig sehr hoch und kann auch im Sommer über 90 Prozent betragen. Bitte lüften Sie ausreichend (min. 2x pro Tag für 30 Minuten mit Durchzug). Bei nicht ausreichender Lüftung können sich Stockflecken bilden. Der Eigentümer übernimmt daher insoweit keine Haftung oder Gewähr.

11 Gästebetreuung

Die Betreuung der Gäste und die Kommunikation bei Vertragsabwicklung, Aufenthalt vor Ort und Abrechnung erfolgt über

FERIEN IM FINISTERE
Inga Scholz und Gerhard Schnoor
(www.ferien-im-finistere.de)
29770 Primelin

inga@ferien-im-finistere.de
Tel: 0033 (0) 643 10 3236
Tel: 0033 (0) 298 74 50 45

Diese AGB sind ab Juli 2023 gültig und gelten mit Überweisung der Anzahlung durch den Mieter an den Eigentümer als ausnahmslos akzeptiert.